



## **VERFÜGUNG**

**vom 18. Oktober 2004**

**Winterthur. Bau- und Zonenordnung (Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit BDV Nr. ARV/369/2001 genehmigte die Baudirektion die mit Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000 festgesetzte neue Bau- und Zonenordnung. Verschiedene Areale wurden wegen hängiger Rechtsmittelverfahren von der Genehmigung ausgenommen. Mit Schreiben vom 9. September 2004 ersucht der Stadtrat von Winterthur um Genehmigung der Festlegung des Baubereichs für besondere Gebäude in der Kernzone III von Wülflingen.

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2000 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur in der Kernzone KIII in Wülflingen Baubereiche für besondere Gebäude festgesetzt. Gegen diese Festlegung wurde bezüglich des Baubereichs beim Lindenplatz (Grundstücke Kat.-Nm. 4590, 5548, 4593, 4591, 5549) bei der Baurekurskommission IV ein Rekurs erhoben. Die Baurekurskommission IV hat mit Präsidialverfügung vom 13. Mai 2004 den Rekurs als durch Rückzug erledigt abgeschlossen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Juni 2004 ist dieser Entscheid rechtskräftig. Der Bezirksrat Winterthur bestätigte mit Datum vom 30. Januar 2001, dass in dieser Sache dort kein Rechtsmittel eingelegt worden ist.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Sie ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 4. Oktober 2000 wird bezüglich der Festsetzung von Baubereichen für besondere Gebäude in der Kernzone KIII in Wülflingen genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Winterthur (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. Oktober 2004  
041886/Obl/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

